



SCHUTZ KONZEPT

**GEGEN SEXUALISIERTE UND
INTERPERSONELLE GEWALT**



SEITE

INHALT

04	1. Einleitung
04	2. Formen von Gewalt im Sport
05	2.1. Sexualisierte Gewalt im Sport
05	2.2. Interpersonelle Gewalt im Sport
06	2.3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede
06	3. Leitbild und Haltung
07	4. Risikoanalyse
08	5. Präventionsmaßnahmen
09	6. Interventionskonzept
09	6.1. Interventionsablauf
11	7. Zuständigkeiten und Strukturen
11	8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
13	9. Evaluation und Weiterentwicklung
13	10. Anhang: Ampel-Checkliste – Schutzkonzept FC Vorwärts Wettringen

1. EINLEITUNG

Der FC Vorwärts Wettringen e.V. versteht sich als ein moderner, verantwortungsbewusster Sportverein, der Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammenbringt, um gemeinschaftlich Sport zu treiben und soziale Kompetenzen zu fördern. In dieser Rolle kommt dem Verein eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen und den Schutz aller Mitglieder zu, insbesondere jedoch für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auch vor dem organisierten Sport nicht Halt macht. Vielmehr zeigen Studien und Erfahrungen der letzten Jahre, dass gerade im Sportverein – mit seinen hierarchischen Strukturen, engen Beziehungen und häufig unbeaufsichtigten Situationen – ein besonderes Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe besteht. Diese Tatsache nimmt der FC Vorwärts Wettringen sehr ernst.

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem alle Beteiligten – ob Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleitende oder Funktionsträger – Orientierung, Sicherheit und klare Handlungsanleitungen finden. Dabei versteht sich dieses Konzept nicht als einmalige Maßnahme, sondern als dynamischer und partizipativer Prozess, der regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in die tägliche Vereinsarbeit integriert wird.

Die Grundlage des Schutzkonzepts bildet eine detaillierte Risikoanalyse, die vereinsinterne Strukturen, Prozesse und räumliche Gegebenheiten kritisch beleuchtet. Aufbauend darauf wurden praxisnahe Präventions-, Interventions- und Kommunikationsmaßnahmen erarbeitet. Das Konzept orientiert sich an den Qualitätsstandards des Landessportbundes NRW, der Deutschen Sportjugend sowie an fachlichen Empfehlungen aus dem Kinderschutz und der sozialen Arbeit.

2. FORMEN VON GEWALT IM SPORT

Sport kann für Kinder und Jugendliche ein Ort der Entfaltung, der Zugehörigkeit und des Selbstvertrauens sein. Gleichzeitig birgt er strukturelle Risiken – insbesondere dann, wenn Nähe, Abhängigkeit und Machtverhältnisse nicht achtsam gestaltet werden. In diesem Schutzkonzept werden zwei Gewaltformen besonders in den Blick genommen: sexualisierte Gewalt und interpersonelle Gewalt. Beide treten in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf, können aber ähnlich schwerwiegende Folgen für die körperliche Entwicklung haben.

2.1 SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form sexueller Handlung, die an oder vor Kindern oder Jugendlichen gegen deren Willen oder unter Ausnutzung von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen geschieht. Dazu zählen sowohl strafrechtlich relevante Übergriffe (z. B. sexuelle Handlungen, Nötigung, Missbrauch), als auch subtile Grenzverletzungen wie unangemessene Berührungen, sexualisierte Sprache oder das gezielte Herstellen intimer Nähe.

Im Sport kann sexualisierte Gewalt auf vielfältige Weise auftreten:

durch unangemessene Berührungen im Rahmen von Hilfestellungen

- durch sexualisierte Kommentare

zu Körper, Kleidung oder körperlicher Entwicklung

- durch gemeinsames Duschen oder Umziehen
- durch private Nachrichten mit zweideutigem Inhalt
- durch manipulative Nähe und emotionale Abhängigkeit

Täter*innen nutzen dabei häufig ihre Position als Bezugsperson, Trainer*in oder Betreuer*in. Sie bauen Vertrauen auf, schaffen Abhängigkeit und isolieren betroffene Kinder oder Jugendliche. Auch Gleichaltrige können sexualisierte Gewalt ausüben – z. B. durch das Filmen im Umkleieraum oder das Erzwingen sexualisierter Inhalte in Gruppenchats.

2.2. INTERPERSONELLE GEWALT IM SPORT

Interpersonelle Gewalt umfasst alle Formen psychischer, sprachlicher, sozialer oder struktureller Gewalt, die auf die Würde, Integrität und das Selbstwertgefühl einer Person abzielen. Anders als bei sexualisierter Gewalt steht nicht das sexuelle Motiv im Vordergrund, sondern die Ausübung von Kontrolle, Einschüchterung oder Ausgrenzung.

- übermäßiger Leistungsdruck ohne Rücksicht auf Alter, Belastbarkeit oder individuelle Entwicklung

Auch Gleichaltrige können interpersonelle Gewalt ausüben – etwa durch Mobbing, Beleidigungen, systematische Ausgrenzung oder das Verbreiten von Gerüchten.

Typische Erscheinungsformen interpersoneller Gewalt im Sport sind:

- wiederholte Herabsetzung durch Trainer*innen („Du kannst gar nichts“)
- öffentliche Bloßstellung oder Lächerlichmachen vor der Gruppe
- „Liebesentzug“ als pädagogisches Druckmittel
- Ausgrenzung einzelner Kinder bei Spielen, Reisen oder Gruppenfotos
- Ignorieren von Beschwerden oder emotionaler Not

2.3. GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE

Beide Gewaltformen können unabhängig voneinander auftreten – häufig sind sie jedoch miteinander verwoben. Eine Person, die Kinder sexuell ausbeutet, wendet oft auch psychische Gewalt an (z. B. durch Einschüchterung, Schuldzuweisungen, Isolation). Umgekehrt kann systematische interpersonelle Gewalt wie Demütigung oder Drohung den Boden bereiten für sexualisierte Übergriffe. Unterschiede liegen vor allem in der Intention und Ausprägung:

- Sexualisierte Gewalt zielt auf sexuelle Befriedigung oder die Herstellung von sexueller Nähe.
- Interpersonelle Gewalt zielt auf Kontrolle, Machtausübung, Herabwürdigung oder Ausschluss.

Beide Formen sind im Sportverein nicht tolerierbar und werden im Schutzkonzept des FC Vorwärts Wettringen e.V. mit gleicher Klarheit, Verbindlichkeit und Konsequenz behandelt.

3. LEITBILD UND HALTUNG

Mit diesem Schutzkonzept setzt der FC Vorwärts Wettringen ein klares Zeichen – nach innen wie nach außen. Es ist Ausdruck unserer Haltung, Verantwortung und Fürsorge gegenüber allen Menschen, die sich unserem Verein anvertrauen.

Kinderschutz ist für uns keine Formalie, sondern ein grundlegender Bestandteil unserer Vereinsidentität. Prävention verstehen wir nicht als Misstrauen gegenüber unseren Engagierten, sondern als konsequente Umsetzung der Werte, die wir in unserem Leitbild verankert haben: Toleranz, Fairness, Neutralität, Teilhabe, Inklusion und die Anerkennung des Ehrenamts. Diese Werte tragen unser Miteinander im sportlichen wie im zwischenmenschlichen Bereich.

Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Menschen sicher, willkommen und respektiert fühlen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Verfasstheit sowie individueller Lebensweise. Unsere Vereinsgemeinschaft

lebt von Vielfalt, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb bekennen wir uns ausdrücklich zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form menschenfeindlicher Haltung. Dazu zählen insbesondere Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus, religiöse Intoleranz, Ableismus und politischer Extremismus. Wir sind parteipolitisch und religiös neutral, doch zugleich klar in unserer Haltung: Wir dulden keine Ausgrenzung, keine Abwertung, kein Wegschauen. Wir stehen auf für Menschenwürde, Gleichberechtigung und ein respektvolles Miteinander – überall dort, wo der FC Vorwärts Wettringen stattfindet.

Diese Haltung spiegelt sich in unserem alltäglichen Handeln wider – auf dem Platz, in der Kabine, am Spielfeldrand, im Vereinsheim und im ehrenamtlichen Engagement. Wir fördern aktiv die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung, setzen uns für die Gleichstellung der Geschlechter ein und begleiten unsere Mitarbeitenden im reflektierten Umgang mit Nähe, Distanz und Macht. Besonders

wichtig ist uns dabei die Stärkung junger Menschen: Kinder und Jugendliche sollen nicht nur geschützt, sondern gehört und beteiligt werden. Sie sollen spüren, dass ihre Rechte zählen, dass sie Nein sagen dürfen, dass ihre Grenzen geachtet werden und dass es immer Menschen im Verein gibt, denen sie sich anvertrauen können, wenn sie sich unwohl oder verletzt fühlen.

Der FC Vorwärts Wettringen versteht dieses Schutzkonzept nicht als statisches Regelwerk, sondern als Ausdruck eines lebendigen Selbstverständnisses. Für einen Verein, der Vielfalt nicht nur duldet, sondern aktiv lebt. Für ein Miteinander, das von Respekt, Verantwortung und Haltung geprägt ist. Für ein Umfeld, in dem jede und jeder sicher, gesehen und gehört wird.

4. RISIKOANALYSE

Ein wirksamer Kinderschutz beginnt mit einem wachen Blick auf potenzielle Risiken. Auf Grundlage der vereinsinternen Analyse vom Mai 2025 wurden typische Gefährdungspotenziale innerhalb des Vereinsbetriebs systematisch identifiziert. Die Risikoanalyse berücksichtigt räumliche Gegebenheiten, soziale Strukturen, Kommunikationswege und Situationen mit erhöhtem Nähepotenzial im sportlichen Alltag.

Räumliche Risikofaktoren ergeben sich insbesondere in abgelegenen Bereichen wie Kabinen, Kellerräumen oder dem Vereinsgelände bei Dunkelheit. Diese Orte können unbeobachtete Begegnungen ermöglichen. Auch Duschräume und Umkleiden stellen sensible Zonen dar. Um diesen Risiken zu begegnen, wurden gezielte Schutzmaßnahmen beschlossen: bessere Beleuchtung, eingeschränkter Zugang zu bestimmten Räumen und das Vier-Augen-Prinzip in allen betreuten Bereichen.

Körperzentrierte Situationen sind Teil des Trainingsalltags. Hilfestellungen, Siegerehrungen oder medizinische Versorgung setzen Nähe voraus. Der Verein definiert hierfür klare Regeln: Berührungen erfolgen ausschließlich mit Einwilligung und sind funktional begrenzt. Trainer*innen werden im Umgang mit Nähe und Distanz geschult. Auch digitale Kommunikation birgt Risiken.

Einzelkontakte über soziale Medien oder Messenger-Dienste sind untersagt. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über Gruppenkanäle und unter Beteiligung von mindestens zwei Erwachsenen.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, insbesondere zwischen Trainer*innen und jungen Sportler*innen, können das Risiko von Grenzverletzungen erhöhen. Der Verein begegnet dem mit klaren Strukturen, Feedbackformaten und regelmäßiger Schulung aller Mitarbeitenden. Ebenso wird Alkoholmissbrauch in Vereinskontexten thematisiert und durch verbindliche Regelungen eingedämmt.

5. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Das Schutzkonzept des FC Vorwärts Wettringen e.V. richtet seine Präventionsarbeit nicht nur auf sexualisierte Gewalt, sondern ausdrücklich auch auf interpersonelle Gewalt aus. Beide Formen sind im Sportverein möglich und erfordern unterschiedliche, aber ergänzende Maßnahmen. Um sexualisierte Gewalt vorzubeugen, setzt der Verein auf klare körperbezogene Verhaltensregeln, eine bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz sowie den Ausschluss von Alleinkontakten ohne Zeugen. Digitale Kommunikation ist geregelt, bildbasierte Mediennutzung nur mit Einwilligung erlaubt.

Zur Prävention interpersoneller Gewalt gehören ebenfalls verbindliche Standards: Im Umgangston, bei Trainingsmethoden und in der Gestaltung des Miteinanders. Es wird kein herabwürdigendes Feedback, keine Einschüchterung, kein öffentlicher Tadel geduldet. Feedbackgespräche finden sachlich, altersgerecht und entwicklungsfördernd statt. Trainer*innen werden darin geschult, emotionale Sicherheit zu gewährleisten und Konflikte lösungsorientiert zu moderieren.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen schafft der Verein ein Umfeld, das alle Formen von Gewalt im Vorfeld erkennt, benennt und durch strukturelle Vorkehrungen zurückdrängt.

Prävention beginnt lange vor dem Eintreten eines Verdachts. Ziel ist es, ein Klima der Achtsamkeit, des Vertrauens und der Verantwortungsübernahme zu schaffen. Die folgenden Maßnahmen greifen ineinander und werden als fester Bestandteil des Vereinslebens verstanden.

Der Verhaltenskodex bildet das zentrale Steuerungsinstrument. Alle Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung grundlegender Verhaltensregeln. Dazu

gehören der Verzicht auf sexualisierte Sprache, keine Privatkontakte außerhalb der Vereinsstrukturen und ein achtsamer Umgang mit Nähe.

Auch die Auswahl von Mitarbeitenden erfolgt unter präventiven Gesichtspunkten. Das erweiterte Führungszeugnis ist verpflichtend. Die jährliche Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen ist Voraussetzung für eine Tätigkeit im Verein. Die räumliche Sicherheit wird erhöht durch bauliche Maßnahmen und organisatorische Regelungen. Duschen werden nur geschlechtergetrennt genutzt, Umkleiden sind keine Aufenthaltsräume für Erwachsene.

Digitale Kommunikation ist durch feste Standards geregelt: Keine Einzelchats, keine Kontaktaufnahme über private Accounts und keine Weitergabe von Bildern ohne Einverständnis. Gruppenkommunikation erfolgt ausschließlich transparent und nachvollziehbar. Verstöße werden dokumentiert und konsequent geahndet.

Das Interventionskonzept des FC Vorwärts Wettringen e.V. gilt für alle Formen von Gewalt – sei es sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt, Mobbing oder strukturelle Diskriminierung. Unabhängig von der Art des Vorfalls ist die oberste Maxime: Schutz der betroffenen Person, Ernstnehmen jeder Beobachtung, keine Bagatellisierung.

Wird interpersonelle Gewalt bekannt – z. B. durch wiederholte verbale Herabsetzung durch Trainer*innen, systematische Ausgrenzung innerhalb der Gruppe oder emotional belastende Trainingspraktiken – so greifen dieselben Verfahren wie bei sexualisierter Gewalt. Das Schutzteam wird informiert, dokumentiert die Vorfälle, bewertet die Situation und koordiniert mögliche interne oder externe

Maßnahmen.

Unterschiedliche Gewaltformen erfordern unterschiedliche Fachlichkeit. Deshalb besteht das Schutzteam aus einschlägig erfahrenen Personen unterschiedlichen

Alters und Geschlecht. Alle Beteiligten sollen sich darauf verlassen können, dass Grenzverletzungen – gleich welcher Art – im Verein gesehen, ernst genommen und konsequent bearbeitet werden.

6. INTERVENTIONSKONZEPT

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist das Interventionskonzept. Es beschreibt die strukturierten Abläufe bei Verdachtsfällen und Vorfällen sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben, Betroffene zu schützen und professionell zu reagieren.

Wird eine Grenzverletzung, ein Verdacht oder ein Vorfall beobachtet oder mitgeteilt, ist es wichtig, ruhig zu bleiben, die betroffene Person ernst zu nehmen und keine vorschnellen Schlussfolgerungen zu ziehen. Ein sachlicher Umgang, der sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert, steht im Vordergrund. Alle Beobachtungen oder Aussagen müssen schriftlich dokumentiert werden – ohne Interpretation, aber mit genauen Angaben zu Zeit, Ort und Inhalt.

Die erste Anlaufstelle ist die benannte Kinderschutz-Ansprechperson des Vereins. Diese leitet die weiteren Schritte ein, führt eine erste Einschätzung der Situation durch und koordiniert bei Bedarf externe Fachberatung, z. B. über

den Kinderschutzbund oder das örtliche Jugendamt. Entscheidungen über weitere Maßnahmen werden im Schutzteam des Vereins abgestimmt und immer an den geschäftsführenden Vorstand kommuniziert.

Der Verein hat einen klaren Eskalationsplan: Je nach Einschätzung der Gefährdung wird das Gespräch mit dem betroffenen Kind, den Eltern (sofern nicht verdächtigt) und ggf. dem Kinderschutzbund, dem örtlichen Jugendamt der Polizei oder Staatsanwaltschaft gesucht. Gleichzeitig wird auf Vertraulichkeit und Datenschutz geachtet. Alle Maßnahmen erfolgen im Dialog mit dem Kind und niemals über dessen Kopf hinweg.

Auch wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, wird das Anliegen ernst genommen. Rehabilitierende Maßnahmen und Gespräche mit fälschlich Verdächtigten sind fester Bestandteil des Prozesses. Ziel ist es, Betroffenen zu helfen, Beteiligte zu entlasten und die Vereinsgemeinschaft transparent und reflektiert einzubinden.

6.1. INTERVENTIONSABLAUF

Der FC Vorwärts Wettringen e.V. folgt bei Verdachtsfällen auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt einem klaren, verbindlichen Handlungsablauf. Ziel ist es, angemessen, strukturiert und kindeswohl-orientiert zu reagieren – unabhängig davon, ob der Verdacht durch eine Mitteilung,

eine Beobachtung oder ein diffuses Gefühl ausgelöst wird.

1. Auslösendes Moment

- Ein Verdacht kann auf verschiedene Weise entstehen:
- Ein Kind oder Jugendlicher vertraut sich einer Bezugsperson im Verein an.

- Eine Vereinsmitarbeiterin oder ein Vereinsmitarbeiter beobachtet auffälliges Verhalten bei einem Kind oder Jugendlichen.
- Ein Verhalten von Erwachsenen im Verein gegenüber Kindern wirkt grenzüberschreitend oder unangemessen.

2. Erste Schritte: Ruhe, Zuhören, Ernstnehmen

- Die betroffene Person wird ernst genommen, jedoch nicht bedrängt. Die Gesprächsführung folgt dem Prinzip: Ruhe bewahren, nichts versprechen, nicht drängen. Ziel ist die verlässliche Kontaktaufnahme – nicht die Aufklärung.
- Es wird keine eigenständige „Ermittlung“ durchgeführt.

3. Dokumentation

- Alle geschilderten oder beobachteten Informationen werden sachlich, vollständig und zeitnah dokumentiert.
- Persönliche Bewertungen werden vermieden.
- Notiert werden: Wer hat wann was gesagt, gesehen oder erlebt? Wo fand es statt? Wer war beteiligt?

4. Interne Klärung und Einschätzung

- Die Kinderschutz-Ansprechperson des Vereins wird umgehend informiert.
- Gemeinsam mit einer zweiten Person im Schutzteam erfolgt eine erste Einschätzung, ob Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Diese Einschätzung erfolgt unter Beachtung der Schutzpflicht – nicht zur abschließenden Bewertung des Geschehens.

5. Abstimmung mit Abteilungsleitung und Vorstand

- Ergeben sich Hinweise auf eine mögliche Gefährdung, findet eine interne Abstimmung mit der Abteilungsleitung und dem Vorstand statt. Dabei wird festgelegt, ob der

Sachverhalt intern bearbeitet werden kann oder externe Unterstützung hinzugezogen wird.

6. Einbindung externer Fachberatung

- Besteht Unsicherheit über die Einschätzung oder das weitere Vorgehen, wird eine Fachberatung nach §8b SGB VIII beim örtlich zuständigen Jugendamt oder eine qualifizierte Beratung durch den Kinderschutzbund eingeholt.
- Die Beratung erfolgt anonymisiert und dient der professionellen Entscheidungsfindung im Sinne des betroffenen Kindes.

7. Akute Gefahr – sofortiges Handeln

- Besteht eine akute Gefahr (z. B. bei körperlicher Verletzung, massiver Bedrohung oder Selbstgefährdung), wird ohne Verzögerung das Jugendamt oder die Polizei (110/112) kontaktiert. In solchen Fällen steht der Schutz des Kindes an oberster Stelle. Interne Klärung wird ggf. nachgelagert.

8. Nachsorge und Weiterverarbeitung

- Nach der Erstintervention bleibt der Verein in der Verantwortung:
- Die betroffene Person wird begleitet, geschützt und auf Wunsch anonymisiert gehalten.
- Die Vereinsgemeinschaft wird, soweit erforderlich, informiert – mit Maß und Sensibilität.
- Erkenntnisse aus dem Vorfall fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein.

7. ZUSTÄNDIGKEITEN UND STRUKTUREN

Die Umsetzung des Schutzkonzepts beruht auf klar definierten Zuständigkeiten. Innerhalb des Vereins wird ein Schutzteam benannt, bestehend aus mindestens zwei Ansprechpersonen (weiblich und männlich), die unabhängig, vertrauenswürdig und fachlich geschult sind.

Diese Ansprechpersonen sind intern und extern kommuniziert und stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden zur Verfügung. Sie koordinieren Maßnahmen, führen Gespräche, dokumentieren Beobachtungen und arbeiten mit externen Stellen zusammen. Darüber hinaus sind sie für die Schulung von Mitarbeitenden, die Evaluation des Schutzkonzepts und die Beratung des Vorstands zuständig.

Der Vorstand trägt die

Gesamtverantwortung für das Konzept. Er unterstützt die Ansprechpersonen, sichert deren Unabhängigkeit und sorgt für die strukturelle Umsetzung der Maßnahmen, etwa durch Ressourcen, Zeitkontingente und Kommunikation. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Schutzverletzungen aktiv zu werden und dürfen keine Loyalität über den Schutz des Kindes stellen.

Der Verein sorgt für verbindliche Regelungen, z. B. zur Vorlage von Führungszeugnissen, zur Teilnahme an Schulungen und zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Verstöße werden dokumentiert und führen zu abgestuften Konsequenzen. Die Schutzstruktur ist kein Zusatz, sondern integraler Bestandteil der Vereinsorganisation.

8. KOMMUNIKATION UND

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

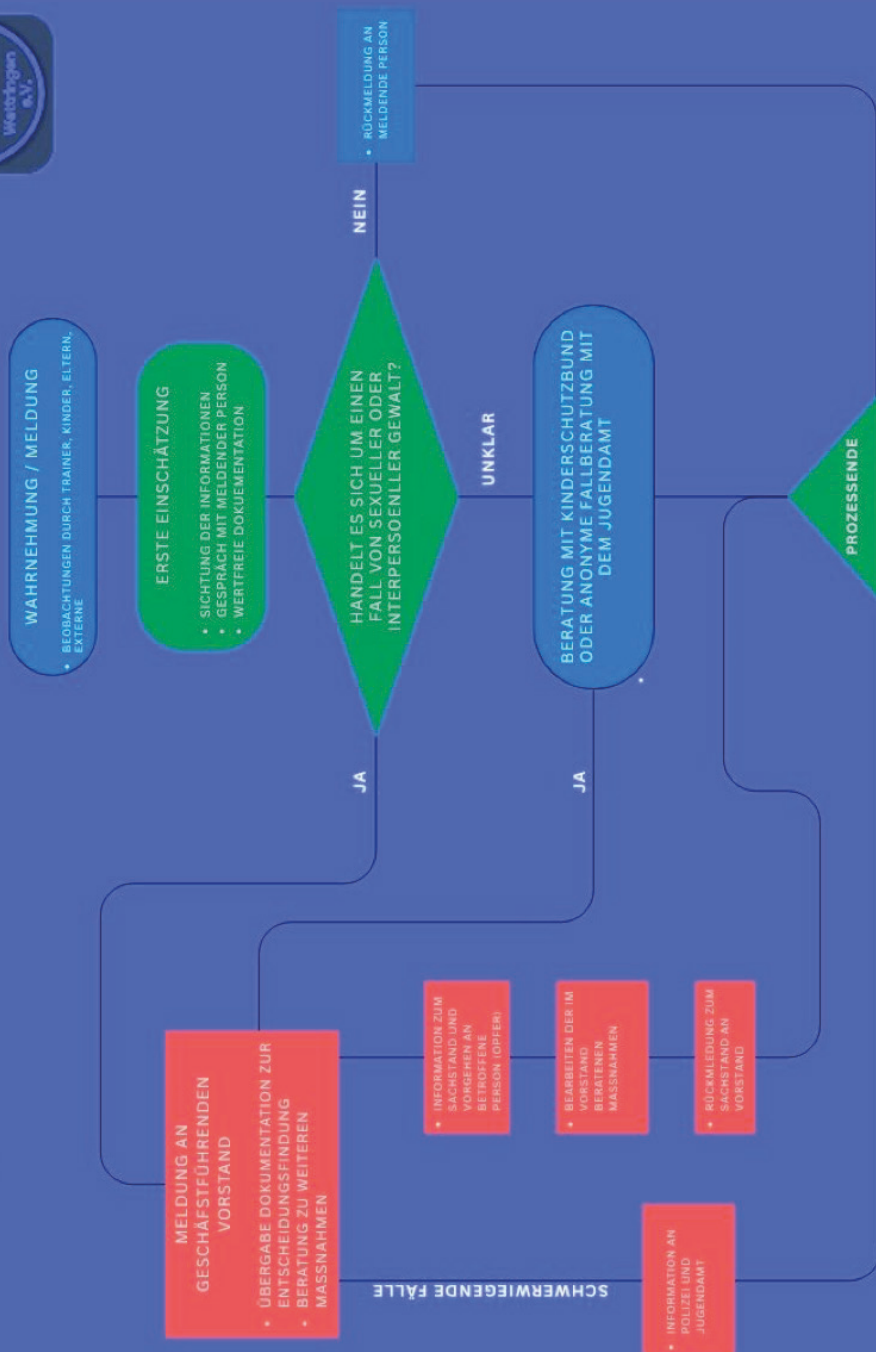
Ein Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nur dann, wenn es transparent kommuniziert und aktiv gelebt wird. Daher wird das Schutzkonzept auf der Vereinswebsite veröffentlicht und durch Aushänge im Vereinsheim, an Sportstätten und in digitalen Kommunikationskanälen sichtbar gemacht.

Eltern erhalten bei Eintritt ihrer Kinder in den Verein Informationsmaterial zum Kinderschutz. Informationsabende bieten Raum für Fragen und Beteiligung. Auch Kinder und Jugendliche werden altersgerecht informiert: Plakate mit Leitsätzen wie „Dein Körper gehört dir“ oder „Du darfst Nein sagen“ hängen sichtbar aus.

Neue Mitarbeitende werden mit dem Konzept vertraut gemacht und verpflichtet

sich schriftlich zur Einhaltung. Wiederkehrende Kommunikationsformate wie Elternabende, Trainer*innensitzungen und Mitgliederversammlungen greifen das Thema regelmäßig auf.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Offenheit zu fördern. Wenn über Kinderschutz gesprochen wird – nicht nur im Verdachtsfall – entsteht Vertrauen und Normalität im Umgang mit einem wichtigen Thema.



9. EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird mindestens einmal jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst. Grundlage sind Rückmeldungen aus dem Vereinsalltag, Erfahrungen aus Vorfällen oder Beobachtungen sowie Impulse von Kindern, Eltern, Trainer*innen oder Fachstellen.

Das Schutzteam erstellt dazu einen kurzen Jahresbericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. Dieser enthält Beobachtungen, Herausforderungen, Fortbildungsbedarfe und Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Mindestens alle zwei Jahre wird das gesamte Schutzkonzept im Vorstand, mit den Trainer*innen sowie in einer offenen Runde mit Eltern und Jugendlichen diskutiert.

Darüber hinaus fließen neue gesetzliche Anforderungen, Erkenntnisse aus Fachliteratur sowie Impulse aus der Arbeit im Netzwerk Kinderschutz in die Weiterentwicklung ein. Evaluation bedeutet auch Selbstreflexion – auf individueller und struktureller Ebene. Ziel ist es, das Schutzkonzept kontinuierlich an den Verein und die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen anzupassen.

10. ANHANG

Im Anhang finden sich ergänzende Materialien und verbindliche Dokumente:

- Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Eltern und Sportler*innen
- Dokumentations und Einschätzungsbogen
- Interventionsablauf Workflow

AMPEL-CHECKLISTE – SCHUTZKONZEPT FC VORWÄRTS WETTRINGEN

Bitte tragen Sie zu jedem Punkt den Status ein (ankreuzen) und ergänzen Sie ggf. Beobachtungen oder Erklärungen. Die Kategorien sind farbig markiert:

Meldende oder beobachtende Person: _____

Datum der Meldung/Beobachtung: _____

Art der Mitteilung: _____

An der Einschätzung beteiligte Personen: _____

Weitergabe an Vorstandsmitglied: _____

Themenbereich / Beobachtung	Bewertung	Erläuterung / Beobachtung
Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche) ohne erklärbarer Ursachen	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Wahrung einer angemessenen Distanz körperlich	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Berührungen ohne klare Einwilligung (z. B. bei Hilfestellung)	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Umarmungen oder Körperkontakt ohne situativen Anlass	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Wahrung einer angemessenen Distanz Emotional	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Einzelchats zwischen Trainer*innen und Jugendlichen	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Bevorzugung aufgrund persönlicher Beziehung zum Trainer (Lieblingskinder)	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Aktionen mit einzelnen außerhalb des Kontextes Sportverein	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch hinweisen	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Kind äußert sich bezüglich eines unguten Gefühls bei einer Vertrauensperson	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Rückzug vom Verein ohne klaren Grund	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	

Kokettierendes Verhalten gegenüber Trainer*innen	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Kokettierendes Verhalten gegenüber Spieler*innen	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Beobachtung und Schilderung von unangemessener Nähe	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Beschwerden von Eltern oder Erziehungsberechtigten über das Verhalten von Trainer*innen	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Unangemessener Umgang mit Bildern, Videos oder anderen Medien, Ablichtung von Kindern	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Ausübung einer Machtposition im Sport, Abhängig machen von Kindern	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Emotionale Überforderung durch den Sportbetrieb. Zu hoher Druck	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	
Unverhältnismäßige Strafen oder Androhungen	☐ Grün ☐ Gelb ☐ Rot	

Unterschriften der an der Einschätzung beteiligten Personen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

